

Bekanntmachung

Beteiligung der Öffentlichkeit an der kommunalen Wärmeplanung gemäß § 7 und § 13 des Gesetzes für die Wärmeplanung und zur Dekarbonisierung der Wärmenetze (Wärmeplanungsgesetz – WPG)

Öffentliche Auslegung des Entwurfs des Wärmeplans der Stadt Hohen Neuendorf

Der Bundestag hat am 20.12.2023 das Wärmeplanungsgesetz beschlossen und verpflichtet die Kommunen mit weniger als 100.000 Einwohnende eine kommunale Wärmeplanung für das gesamte zu beplanende Gebiet bis spätestens zum 30.06.2028 durchzuführen. Die Landesrechtliche Verordnung über die Zuständigkeiten im Bereich der Wärmeplanung, die Brandenburgische Wärmeplanungsverordnung (BbgWPV), ist am 22. Juli 2024 in Kraft getreten.

Die Stadt Hohen Neuendorf ist planungsverantwortliche Stelle für die kommunale Wärmeplanung. Nach Durchführung der Eignungsprüfung, der Bestandsanalyse und der Potenzialanalyse wurde ein Wärmeplan erstellt mit dem Zielszenario nach § 17 WPG, der Einteilung des Stadtgebietes in voraussichtliche Wärmeversorgungsgebiete nach § 18 WPG, den Wärmeversorgungsarten für das Zieljahr nach § 19 WPG sowie einer Umsetzungsstrategie nach § 20 WPG. **Der Wärmeplan stellt das Ergebnis der kommunalen Wärmeplanung für die Stadt Hohen Neuendorf dar. Das Hauptziel der Wärmeplanung besteht darin, den kosteneffizientesten und effektivsten Weg für eine klimaneutrale Wärmeversorgung zu identifizieren. Dies soll den Bürgerinnen und Bürgern sowie den Unternehmen helfen, fundierte Investitionsentscheidungen für ein umweltfreundliches und wirtschaftliches Heizen zu treffen.**

Gemäß § 13 Abs. 4 des WPG's und in Anlehnung an § 3 Abs. 2 BauGB ist den betroffenen Bürgerinnen und Bürgern und den berührten Trägern öffentlicher Belange der Entwurf des Wärmeplans zur Einsichtnahme innerhalb einer Frist von einem Monat zu geben. Innerhalb dieser Frist können Stellungnahmen abgegeben werden.

Der Entwurf des Wärmeplans, Stand: Juli 2026, wird

vom 03. August 2026 bis einschließlich 04. September 2026

auf der Internetseite der Stadt Hohen Neuendorf veröffentlicht:

<https://hohen-neuendorf.de/de/bauen-wirtschaft/kommunale-waermeplanung>

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet werden die zu veröffentlichenden Unterlagen in Form einer öffentlichen Auslegung als andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit im oben genannten Zeitraum im:

Rathaus der Stadt Hohen Neuendorf
Fachbereich 5 Bauen
Raum N_1.10 (Offenlageraum)
Oranienburger Str. 2
16540 Hohen Neuendorf

während folgender Zeiten

Montag	von	8:00 – 12:00 Uhr	
Dienstag	von	8:00 – 12:00 Uhr	und 14:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch	von	8:00 – 12:00 Uhr	
Donnerstag	von	8:00 – 12:00 Uhr	und 14:00 - 17:00 Uhr

zur Verfügung gestellt. Nach persönlicher Absprache ist auch außerhalb dieser Zeiten eine Einsichtnahme möglich. Nutzen Sie dazu bitte die E-Mail-Adresse: klimaschutz@hohen-neuendorf.de.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden. Zur elektronischen Einreichung nutzen Sie bitte die E-Mail-Adresse **klimaschutz@hohen-neuendorf.de**. Darüber hinaus können Stellungnahmen auch unter der o. g. Adresse schriftlich oder zur Niederschrift im Rathaus eingereicht oder abgegeben werden.

Die Stellungnahmen werden anschließend ausgewertet und ihre weitere Berücksichtigung für die kommunale Wärmeplanung geprüft. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen werden nicht berücksichtigt.

Datenschutzinformation

Im Rahmen der Beteiligung werden personenbezogene Daten erhoben und verarbeitet. Die Datenverarbeitung erfolgt auf der rechtlichen Grundlage des § 13 WPG und § 3 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und § 5 Abs. 1 Brandenburgisches Datenschutzgesetz. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Information gemäß Artikel 13 der DSGVO: Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung, welches mit ausliegt oder auf der Internetseite der Stadt Hohen Neuendorf www.hohen-neuendorf.de unter der Rubrik Bauen&Wirtschaft / Stadtplanung&Verkehr / Bürgerbeteiligung / Hinweise Datenschutz abrufbar ist.

Hohen Neuendorf, den 09. Juli 2026

gez.
Steffen Apelt
Bürgermeister